

Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen im Stadtgebiet Lengerich

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Erstellung eines Feuerwehrplans	2
3.1	allgemeine Vorgaben	2
3.2	Konformitätserklärung	3
3.3	Inhalt	3
3.3.1	Allgemeinen Objektinformationen	3
3.3.2	Übersichtsplan	3
3.3.3	Umgebungsplan	4
3.3.4	Geschosspläne	4
3.3.5	Sonderpläne, wie z.B. Abwasserplan	5
3.3.6	Zusätzliche textliche Erläuterungen	5
3.4	Format und Blattgröße	5
3.5	Maßstab	5
3.6	Legende	5
3.7	Besondere Gefahren	5
4	Exemplare und Lagerung der Feuerwehrpläne	6
4.1	Gebäude mit BMA	6
4.2	sonstige Gebäude	6

ANHANG

I.	Darstellung allgemeiner Objektinformationen (Deckblatt)	7
II.	Übersichtsplan	8
III.	Geschossplan	9
IV.	Sonderplan: Abwasserplan	10
V.	Zusätzliche textliche Erläuterungen	11
VI.	Checklisten	12
VII.	Farben, Linien und Strichstärken für Feuerwehrpläne	14

1 - Vorwort

Die Vielzahl unterschiedlichster Objekte im Gebiet der Stadt Lengerich erfordert eine einheitliche Darstellung von Feuerwehrplänen. Dies soll im Einsatzfall ein strukturiertes und zielstrebiges Handeln gewährleisten.

Die im Feuerwehrplan hinterlegten Angaben ermöglichen eine präventive Einsatzplanung, das sichere Auffinden des Objektes sowie eine gute Orientierung auf dem Gelände und in den Gebäuden. Aus diesem Grund müssen alle Angaben, die für einen Einsatzplan notwendig sind, enthalten sein.

Bei der vorliegenden „Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrpläne“ handelt es sich um eine Vorgabe der Feuerwehr Lengerich. Diese beinhaltet die in der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ enthaltenen Anforderungen und ist für die Verwendung im Stadtgebiet Lengerich näher beschrieben.

Der Feuerwehrplan ist ein wichtiges Führungsmittel der Feuerwehr im Sinne der Brandbekämpfung und Rettungsmaßnahmen. Er enthält wertvolle Informationen über das Objekt selbst und dessen Umgebung. So weist der Feuerwehrplan unter anderem auf besondere Gefahrenquellen und spezielle Sicherheitseinrichtungen hin und erleichtert damit das schnelle Handeln der Einsatzkräfte. Um seine Funktionen vollständig erfüllen zu können, muss der Feuerwehrplan bestimmten Anforderungen entsprechen. Diese sind rechtlich geregelt und müssen zusätzlich mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt werden. Die Verantwortung über die ständige Aktualisierung, die Richtigkeit und Vollständigkeit des Feuerwehrplans liegt beim Betreiber.

2 - Rechtsgrundlagen

Die Erstellung von Feuerwehrplänen basiert auf rechtlichen Grundlagen und technischen Bestimmungen. Hierzu zählen u.a.:

- Bauordnung NRW
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Sonderbauvorschriften, wie z.B. Sonderbauverordnung (SBauVO), Schulbau richtlinie, Industriebau richtlinie, Richtlinien über Flächen der Feuerwehr etc.

Für die Darstellung der Feuerwehrpläne ist die jeweilige, aktuell gültige DIN zu beachten! Gelten für Objekte keine bestimmten Sonderbauvorschriften, können Feuerwehrpläne im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens und auf Grund eine Gefährdungsbeurteilung durch die Feuerwehr Lengerich gefordert werden. Feuerwehrpläne sind zur Vereinheitlichung in der DIN 14095 beschrieben. Darüber hinaus müssen Feuerwehrpläne nach dieser Gestaltungsrichtlinie angefertigt werden.

3 - Erstellung eines Feuerwehrplans

3.1 Allgemeine Vorgaben

Um zeitliche Verzögerungen im Genehmigungsprozess zu verhindern, sind der Feuerwehr spätestens vier Wochen vor einer geplanten Bauabnahme, erste Entwürfe der Unterlagen in digitaler Form vorzulegen. Eine erstmalige Beratung zur Erstellung Ihres Feuerwehrplanes ist kostenfrei. Hierzu können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren. Alle weiterführenden Termine und telefonische Beratungen sind nach Gebührensatzung des Vorbeugenden Brandschutzes der Stadt Lengerich kostenpflichtig.

Durch die Feuerwehr Lengerich erfolgt ausschließlich eine Überprüfung der graphischen Darstellung. Die baulichen Gegebenheiten sind durch den Betreiber des Objektes zu überprüfen und zu bestätigen.

Nachdem die grundsätzliche Darstellung der Feuerwehrpläne mit uns abgestimmt und entsprechend angepasst wurde, wird zur Abnahme vor Ort ein Termin vereinbart. Bei diesem Ortstermin erscheinen der/die Sachbearbeiter der Feuerwehr Lengerich, ein Mitarbeiter des Auftragsgebers, sowie der Planersteller, oder ein von ihm benannter Vertreter.

Bei diesem Termin werden stichpunktartig die örtlichen Gegebenheiten mit der planerischen Darstellung verglichen. Der Planersteller bleibt aber weiterhin in der Verantwortung für die Richtigkeit der nicht kontrollierten Darstellungen im Feuerwehrplan. Sollten sich bei dem Treffen vor Ort keine Beanstandungen ergeben, erfolgt umgehend die schriftliche Druckfreigabe.

Stellt sich jedoch heraus, dass es in den vorliegenden Plänen Abweichungen zu den örtlichen Gegebenheiten gibt, wird dem Planersteller der Zeit- und Materialaufwand, sowie weitere entstandene Kosten nach der jeweilig aktuellen Entgeltordnung für freiwillige Leistungen der Feuerwehr Lengerich in Rechnung gestellt.

Erst nach erteilter schriftlicher Freigabe sind die Unterlagen in entsprechender Ausführung und Anzahl am Objekt zu hinterlegen, sowie an die Feuerwehr zu senden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Pläne deutlich als Entwurf zu kennzeichnen.

3.2 Konformitätserklärung

Den einzureichenden Unterlagen ist eine vom Betreiber unterschriebene Konformitätsbestätigung beizufügen, welche eine Übereinstimmung von Planinhalt und Objekt bestätigt.

3.3 Inhalt

Feuerwehrpläne bestehen aus Teilplänen, die im Folgenden kurz erläutert werden. Im Anhang sind jeweils Beispiele für die unterschiedlichen Pläne dargestellt.

3.3.1 Allgemeinen Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen bilden das Deckblatt des fertigen Objektordners (siehe Anhang II). Sie beinhalten mindestens folgende Angaben:

- BMA- Nummer / Objekt- Nummer (wird durch die Feuerwehr Lengerich zugeteilt)
- Objektname, Anschrift, Objektart
- Ansprechpartner, Bereitschaftsdienst und dessen Erreichbarkeit
- Erstellungsdatum, Revisionsstand und nächste Revision
- Inhaltsverzeichnis
- Verteiler
- Planersteller

3.3.2 Übersichtsplan

Im Übersichtsplan (siehe Anhang III) müssen je nach Objekt und unter Berücksichtigung technischer Anlagen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- baulichen Anlagen in der Umgebung; dabei sind die Gebäudeaußenkanten des betroffenen Objektes gegenüber der umliegenden Bebauung überdeutlich darzustellen
- angrenzende und benachbarte Straßen mit Namen
- angrenzende und benachbarte Gebäude mit Hausnummer und Nutzung

- Löschwasserentnahmestellen mit Angabe der Menge oder des Leitungsquerschnittes, die Lage ist ggf. mit Hausnummer anzugeben
- Bezeichnungen der Gebäude und Anlagenteile (postalisch, ortsüblich, betriebsintern)
- Anzahl der Geschosse
- Hauptzufahrt für die Feuerwehr
- Hauptzugang für die Feuerwehr
- Nebenzufahrten
- Nebenzugänge
- vertikale und horizontale Rettungswege, auch Fluchttunnel
- ständig besetzte Stellen wie Rezeptionen, Wachräume etc.
- Personensammelpplätze
- Durchfahrten, ggfs. mit Einschränkungen (max. Höhe und Breite)
- Nicht befahrbare Flächen bzw. Flächen, die nicht mit Fahrzeugen ab 14 t zulässigem
- Gesamtgewicht befahren werden können
- befahrbare Flächen für die Feuerwehr gem. DIN 14090
- öffentliche Straßen
- Lage der brandschutztechnischen Einrichtungen wie Blitzleuchte, Feuerwehrschrüsseltesor, Feuerwehrschrüsseldepot, Brandmeldezentrale, Sprinklerzentralen, etc.
- Anleiterstellen für die Feuerwehr
- Lage von Transformatoren und elektrischen Betriebsmitteln über 1000 V sowie mit PCB gefüllte Betriebsmittel, mit Spannungsangabe
- Räume und Zonen mit besonderen Gefahren, z.B. Batterieraum
- Photovoltaikanlage mit Angaben zur Anlage (Netzeinspeisung oder Inselbetrieb mit Batteriespeicher)
- Lage von Überspannungsschutz, Sicherungen und Freischaltstelle falls vorhanden; Lage der Wechselrichter; Lage des Stromzählers
- Verlauf der Brandwände
- Gebäudefunkanlage

3.3.3 Umgebungsplan

Im Umgebungsplan müssen je nach Objekt mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Darstellung der baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarter Straßen
- Nutzung der Gebäude
- Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen
- Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite

3.3.4 Geschosspläne

Geschosspläne müssen je nach Objekt insbesondere Darstellungen und Angaben enthalten über:

- Bezeichnung des dargestellten Geschosses
- Geschossgrundriss mit Bezeichnung der Raumnutzung
- Bauteile im Sinne des Brandschutzes wie Brandwände
- brandschutztechnische Einrichtungen wie Feuer- und Rauchabschlüsse, RWA, BMZ, etc.
- Treppenräume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenraumbezeichnungen
- Hauptzugang und Nebenzugänge je nach Geschoss
- besondere Rettungswege, wie Rettungstunnel, Notausstiege, Anleiterstellen

- Feuerwehraufzüge und sonstige Aufzüge, Akten- und Warenförderanlagen
- nicht begehbare Flächen
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- haustechnische Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude
- Räume besonderer Art und Nutzung
- besonders hilfsbedürftige Personen

3.3.5 Sonderpläne, wie z.B. Abwasserplan

Sonderpläne (Beispiel siehe Anhang V) sind nach Absprache mit der Feuerwehr Lengerich zu erstellen.

3.3.6 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Zusätzliche textliche Erläuterungen können zum Beispiel sein:

- Personalbestand, Nutzerzahl
- Arbeitszeiten, Öffnungszeiten
- Feuerwehrschrüsseldepot, Feuerwehrschrüsselkasten
- besondere Hinweise zur Energieversorgung
- sonstige Hinweise zu Gefahrenquellen und technischen Anlagen

3.4 Format und Blattgrößen

Die Pläne sind im Regelfall auf DIN A3 Format zu fertigen. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist. Unterschiedliche Maßstabdarstellungen sind vor Beginn der Planung mit der Feuerwehr Lengerich abzustimmen. Die im DIN A 3- Format erstellten Feuerwehrpläne, sind auf DIN A4 Format zu falten; dabei muss die Legende auf der Vorderseite zu lesen sein.

- Übersichtspläne in DIN A3; Legende quer oder hoch
- Geschosspläne in DIN A3; Legende quer oder hoch
- Sonderpläne in DIN A3; Legende quer oder hoch
- Allgemeine Objektinformationen in DIN A4; hoch
- Textliche Erläuterungen in DIN A4; hoch

3.5 Maßstab

Auf allen Plänen ist an den Blatträndern ein Maßstab in Form eines Rasters als Hilfe zur Schätzung von Entfernungen einzuzeichnen. Dieses Raster soll im Bereich von Straßen, befahrbaren Flächen, Gebäuden und Geschossen ausgespart werden. Der Maßstab soll beim Übersichtsplan die Größenordnung 10, 20 oder 50 m, beim Geschossplan 10 m betragen (Ausnahmen nur nach Absprache).

Die Geschosspläne eines Gebäudes sollen über einen einheitlichen Maßstab verfügen. Ist der Planinhalt nicht auf einem Blatt darstellbar, kann dieser auf mehrere Einzelblätter verteilt werden. Hier ist ebenfalls der gleiche Maßstab zu wählen.

3.6 Legende

Die Legende ist nach Themen zu sortieren. Nur im Plan dargestellte Inhalte werden in der Legende beschrieben.

3.7 Besondere Gefahren

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten. Die Darstellung erfolgt über Symbole, textliche Erläuterungen und ggfs. Fotos.

4 - Exemplare und Lagerung der Feuerwehrpläne

Der Feuerwehr Lengerich sind die kompletten Planunterlagen als PDF- Datei (nicht schreibgeschützt) auf einem Datenträger zu überlassen. Die Urheberrechte der Planunterlagen bleiben beim Planersteller oder dessen Auftraggeber. Die Feuerwehr Lengerich behält sich vor, die Planunterlagen in einer Datenbank zu speichern, mit einsatzspezifischen Daten, Texten, Fotos und Symbolen zu ergänzen und zu Ausbildungs- und Übungszwecken anzuwenden.

- Allgemeine Objektinformationen / Textliche Erläuterung (2x)
- Kompletter Plansatz; laminiert (Ablage FIZ) (2x)
- Kompletter Plansatz auf DIN A3 in DIN A4 gefaltet (min. 20 mm Lochrand; Signolit) (1x)
- Alle Unterlagen in digitaler Form auf USB-Stick (1x)
- Konformitätsbestätigung mit Unterschrift des Betreibers (1x)

In besonderen Fällen kann auch eine abweichende Plananzahl gefordert werden. Dies wird durch die Feuerwehr Lengerich gesondert mitgeteilt.

4.1 Gebäude mit BMA

Bei Objekten mit einer Brandmeldeanlage (bei der Feuerwehr aufgeschaltet oder mit einer 24h besetzten Stelle) sind die Feuerwehrpläne im Bereich des Feuerwehr-Anzeigetableaus zusammen mit den Feuerwehrlaufkarten (Meldergruppenkarten) aufzubewahren. Bei einem Feuerwehr Informationszentrum (FIZ) ist bereits ein Fach für alle Pläne vorhanden, dessen Tür mit einem Profilzylinderschloss (Schließung für den Betreiber) ausgestattet ist. Der Halbzylinder für den Stahlkasten oder das FIZ wird von der Feuerwehr Lengerich gestellt (Schließung Feuerwehr Lengerich). Der Halbzylinder wird dem Eigentümer/Nutzer in Rechnung gestellt.

4.2 Sonstige Gebäude

Feuerwehrpläne sind im Zugangsbereich des Objektes in einem roten Metallkasten (RAL 3001) zu hinterlegen, der mit einer Vorrichtung für die Aufnahme des Profilzylinders (Schließung Feuerwehr Lengerich) versehen ist.



Der Metallkasten ist mit dem Symbol  zu kennzeichnen, außerdem ist der Aufbewahrungsort mit dem gleichen Symbol im Übersichtsplan darzustellen.

Anhang

I. Darstellung allgemeiner Objektinformationen (Deckblatt)

Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes

FEUERWEHRPLAN

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt-Nr.: 1234
Brandmeldeanlage-Nr. 567
Bezeichnung, Firmenname Musterplan nach DIN 14095
Straße, Hausnummer: Lessingstraße 1
Postleitzahl, Ort: 51746 Wiehlstadt
Telefon, Fax: 02233 5679

Nutzung

Metallverarbeitung mit Laborbereich

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiletelefon
Herr Müller	Geschäftsführer	02233 5678	02233 8765	0181 5425762
Herr Meyer	Technischer Betriebsleiter	02233 9876	02233 6789	0181 7386584
Herr Schmitz	Brandschutzbeauftragter	02233 5432	02233 3245	0181 4268002
Wachschutz Winter	Wachschutz	02233 5679	02233 7531	0181 7532434

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Objektinformation	1
Übersichtsplan	2
Geschossplan	3
Abwasserplan	4
Zusätzliche textliche Erläuterungen	5

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Ersterstellung: 02/2005

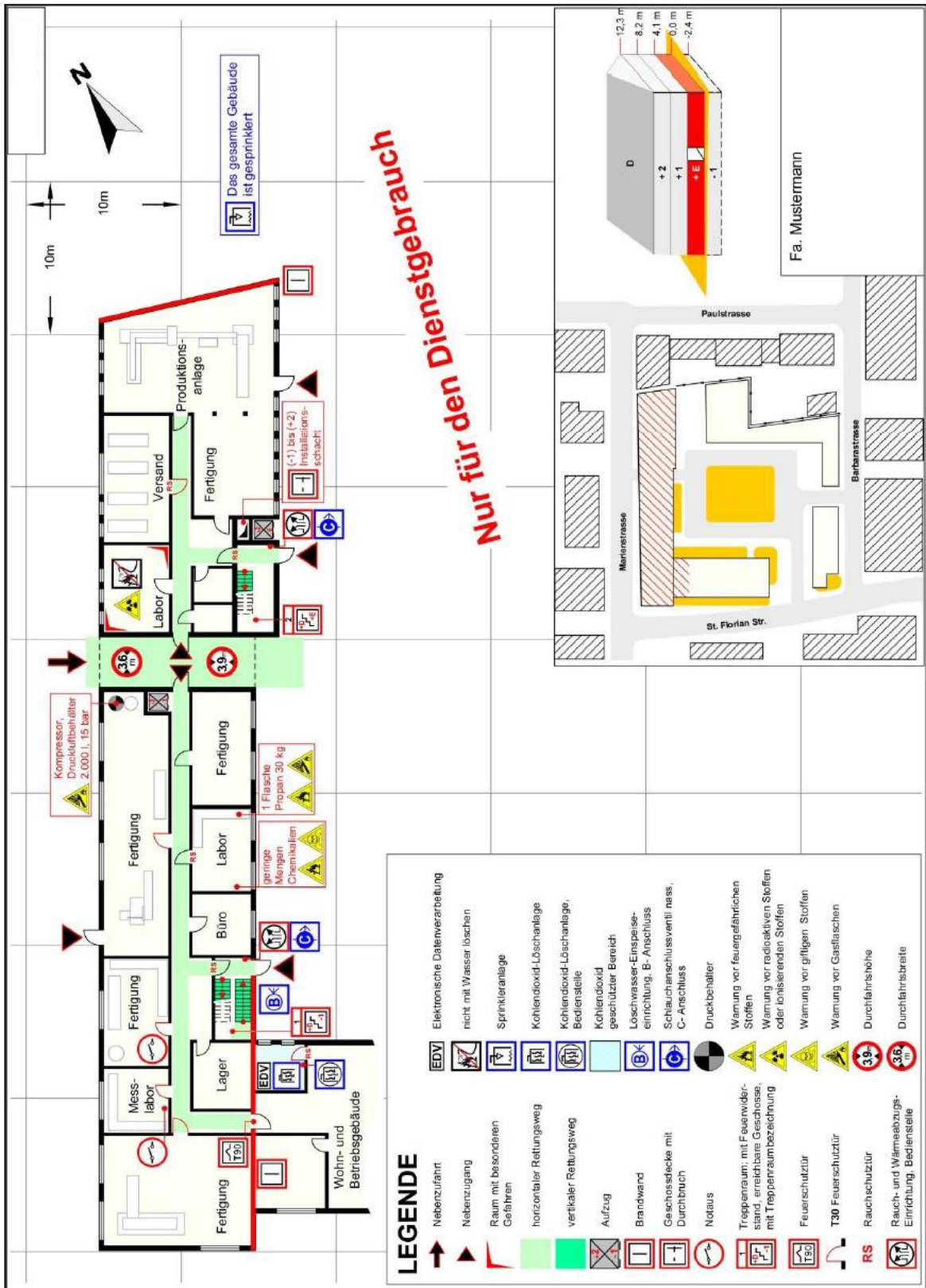
Revisionsstand: 02/2007

Nächste Revision am: 02/2009

Verteiler

Auftraggeber 1x Hinterlegung an der Brandmelderzentrale
1x Hausverwaltung
1x Brandschutzbeauftragter
Feuerwehr 2x
Feuerwehrleitstelle 1x

III. Geschossplan



V. Zusätzliche textliche Erläuterungen

Personalstand, Nutzerzahl

Arbeitszeiten, Öffnungszeiten

Feuerwehr-Schlüsseldepot

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Gasversorgung

Elektroversorgung

Wasserversorgung

Und so weiter...

VI. Checklisten

Übersichtsplan

- Sind die BMA- / Objekt- Nummer der Feuerwehr Lengerich oben rechts und das Schriftfeld unten rechts eingetragen? (10.xxx)
- Ist der Plan mit einem Raster versehen? (das Raster darf nicht über den öffentlichen Verkehrsflächen, befahrbaren Flächen und dem Objekt liegen)
- Ist der Plan mit einem Nordpfeil (kartografische Darstellung) versehen?
- Enthält die Legende nur die im Feuerwehrplan verwendeten Symbole?
- Ist die Objektdarstellung DIN A3 formatfüllend? (gleichbleibender Maßstab und gleiche Ausrichtung bei allen Geschossplänen)
- Ist die Hauptzufahrt für die Feuerwehr (links oder unten) dargestellt?
- Sind die Nebenzufahrten dargestellt?
- Sind Durchfahrten, ggf. mit Einschränkungen (max. Höhe und Breite) dargestellt?
- Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 sowie Einfriedungen?
- Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen?
- Sind alle nicht befahrbaren Flächen bzw. Flächen, die nicht mit Fahrzeugen ab 14t zulässigem Gesamtgewicht befahren werden können entsprechend dargestellt?
- Lage der Gebäude-, Anlagen-, Park- und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung? (Textfarbe Schwarz)
- Angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen?
- Sind die Gebäude der Nachbarschaft schraffiert, mit Hausnummer und Nutzung dargestellt?
- Anzahl der Geschosse der jeweiligen Gebäudeteile?
- Ist der Hauptzugang für die Feuerwehr dargestellt? (schwarzer Pfeil)
- Sind die Nebenzugänge dargestellt?
- Standort der Brandmeldezentrale und Blitzleuchten und ggf. Informationen für die Feuerwehr? (Feuerwehrintokasten), Feuerwehr-Informationszentrum, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement und Sprinklerzentrale)
- Sind das Gelände und das Objekt für die Feuerwehr frei zugänglich?
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen? Die Lage ist ggf. mit Hausnummer anzugeben.
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen
- Sind die gesprinklerten Gebäude mit einem Symbol und einer Schraffur versehen?
- Sind ständig besetzte Stellen eingetragen? (Rezeptionen, Wachräume, etc.)
- Sind vertikale und horizontale Rettungswege bzw. Fluchttunnel eingezeichnet?
- Sind die Treppenträume der Gebäude als Symbol mit Hinweis auf die erreichbaren Geschosse eingetragen?
- Ist eine evtl. vorhandene Gebäudefunkanlage eingetragen?
- Brandwände bzw. Brandabschnittswände (innenliegende Brandwände)?
- Bereiche mit besonderen Gefahren?
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen? (Rohrbrücken, Löschwasserrückhaltung)
- Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen und elektrischen Betriebsmitteln über 1000V, sowie mit PCB gefüllte Betriebsmittel, mit Spannungsangabe?
- Lage von Überspannungsschutz, Sicherungen und Freischaltstelle (falls vorhanden); Lage der Wechselrichter?
- Photovoltaikanlagen mit Angaben zur Anlage? (Netzeinspeisung oder Inselbetrieb mit Batteriespeicher) und Möglichkeiten der Abschaltung?

Geschossplan

- Ist die Objektdarstellung DIN A3 formatfüllend? (gleichbleibender Maßstab in allen Geschossplänen und gleiche Ausrichtung wie im Übersichtsplan)
- Bezeichnung des Geschosses? (bei Bezeichnung mit „Ebene“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben)
- Bezeichnung der Raumnutzung und Raumnummer? (Textfarbe Schwarz)
- Raumabschließende Wände in schwarz dargestellt?
- Stellwände (in Großraumbüros, Toilettenräumen) und Wände die nicht bis unter die Decke gehen grau dargestellt?
- Gebäude-/Geschossflächen hellgelb unterlegt?
- Nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer) dargestellt
- horizontale Rettungswege oder Treppenpodeste vollflächig weißgrün dargestellt?
- vertikale Rettungswege (Stufen oder Rampen) vollflächig verkehrsgrün mit roten Laufrichtungspfeilen dargestellt?
- Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen mit entsprechendem Symbol?
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge (Akten- und Warenförderanlagen) sowie Förderanlagen?
- Art der Aufzüge (ggf. mit Lagerort und Menge von Hydrauliköl)
- Brandwände und sonstige raumabschließende Wände
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen) mit Symbol bezeichnet?
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden?
- Hauptzugang und Nebenzugänge je nach Geschoss?
- Besondere Angriffswege und Rettungswege? (z.B. Notausstiege, Anleiterstellen, Rettungstunnel)
- Bedienstellen von Brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen? (z.B. Rauchwärmeabzugsanlagen RWA)
- Ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentraleß (z.B. Sprinklerzentrale)
- Steigleitungen? (nass und/oder trocken)
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z.B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen?
- Räume besonderer Art und Nutzung?
- Räume besonders hilfsbedürftiger Personen?
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung (NSHV und Steuerschränke) sowie elektrische Betriebsräume mit Möglichkeiten der Abschaltung?
- Absperrrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung im Gebäude
- Sind die Elektrohauptverteilungen dargestellt?
- Räume mit besonderen Gefahren rot markiert? Und mit den richtigen Gefahrensymbolen dargestellt?
- Angaben über Art, Menge und Lagerung von gefährlichen Stoffen?
- Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern?

VII. Farben, Linien und Strichstärken für Feuerwehrpläne

Farbe	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	Verwendung für	Farbe nach RGB
Blau	Kennfarbe DIN 5381- BLAU	RAL 5005, Signalblau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)	0 255 0
Rot	Kennfarbe DIN 5381- ROT	RAL 3001, Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren	255 0 0
Gelb	Kennfarbe DIN 5381- Gelb	RAL 1003, Signalgelb	Nicht befahrbare Flächen	255 204 0
Grau	Kennfarbe DIN 5381-Grau	RAL 7004, Signalgrau	Öffentliche Verkehrsflächen	180 180 180
Grau	Kennfarbe DIN 5381- Grau	RAL 7035, Lichtgrau	Bewegungsflächen auf dem Betriebsgelände	220 220 220
Grün	Kennfarbe DIN 5381- Grün	RAL 6019, Weißgrün	Horizontale Rettungswege	200 255 200
Grün	Kennfarbe DIN 5381- Grün	RAL 6024, Verkehrsgrün	Vertikale Rettungswege	0 255 150

Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

Linien und Strichstärken

Bei Übersichtsplänen sind folgende Strichstärken zu wählen:

Außenwände und F90-Wände in schwarz (Volllinie)	1,0 mm
Brandwände in Rot (Volllinie)	1,0 mm
übrige Wände (Volllinie)	0,5 mm
Freileitung in Rot (gestrichelt)	0,5 mm
verdeckte Linien in schwarz (gestrichelt)	0,25 mm
Verkehrsflächen, angrenzende bauliche Anlagen in schwarzer Volllinie	0,25 mm